Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2006 Nr. 19 Veröffentlichungsdatum: 02.06.2006

Seite: 342

I

Änderung der Richtlinien für das Beschaffungswesen im Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (BeschaffRL – IM NRW)

I.

20021

Änderung der Richtlinien für das Beschaffungswesen im Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (BeschaffRL – IM NRW)

RdErl. d. Innenministeriums v. 2. 6. 2006 - 57.22.04.01 -

Der RdErl. des Innenministeriums vom 21. 2. 2003 (MBI. NRW. 2003 S. 246) wird wie folgt geändert:

In Nummer 2 wird der Satz angefügt: "Kleinstbeschaffungen bis zu einer Wertgrenze von 500,--EUR können von den Bedarfsstellen eigenständig durchgeführt werden, sofern das Vier-Augen-Prinzip hierbei gewahrt bleibt." Die Änderungen treten am Tag nach der Verkündung in Kraft.

- MBI. NRW. 2006 S. 342